



## **Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen**

### **1. Allgemeines – Geltungsbereich**

Unsere Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

### **2. Angebot – Angebotsunterlagen**

- 2.1. Unser Angebot ist freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- 2.2. Die Angebots-Bindefrist beträgt 8 Wochen, sofern im Angebot keine hiervon abweichende Frist genannt wird.
- 2.3. An Planungszeichnungen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden.
- 2.4. Die zum Angebot gehörenden Unterlagen und Prospekte sind nur annähernd maßgebend. Kurzfristige Änderungen und Ergänzungen bleiben insoweit vorbehalten.

### **3. Preise – Zahlungsbedingungen**

- 3.1. Unsere Preise gelten grundsätzlich „ab Auslieferungsstelle“ („ex works“, Incoterms 2000) ausschließlich Verpackung.
- 3.2. Unsere Rechnungen sind binnen 8 Kalendertagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen zu berechnen.
- 3.3. Bei Zahlungsverzug und insbesondere gerichtlicher Beitreibung werden sämtliche noch offene Rechnungen fällig. Ferner entfallen etwa bewilligte Rabatte, Sonderpreise, Boni etc. Gleiche Rechtsfolgen treten ein, wenn in das Vermögen des Käufers ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet wird.
- 3.4. Vorgerichtliche Kosten bei Zahlungsverzug können wir vorbehaltlich tatsächlich entstandener höherer Kosten pauschal mit EUR 15.- geltend machen. Dies gilt insbesondere für Mahnkosten (mit Ausnahme der verzugsbegründeten Erstmahnung). Dem Besteller ist der Nachweis eines tatsächlich niedrigeren Schadens gestattet.
- 3.5. Der Besteller kann sich nur dann auf Aufrechnungsrechte berufen, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Ist der Besteller Unternehmer, ist er zur Ausübung des Aufrechnungs- oder Leistungsverweigerungsrechts nur berechtigt, wenn die gleichen Voraussetzungen bei Gegenansprüchen erfüllt sind.

### **4. Lieferzeit**

- 4.1. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller erforderlichen Fragen und die Einhaltung der Verpflichtung des Bestellers voraus.
- 4.2. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.
- 4.3. Lieferverzögerung aufgrund höherer Gewalt führt nicht zu unserem Verzug. Eine vereinbarte Lieferfrist verlängert sich um die Dauer der Behinderung.
- 4.4. Setzt uns der Besteller nach unserem Verzug eine angemessene Frist, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung stehen dem Besteller nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht.

### **5. Mängelgewährleistung**

Für Sachmängel bei Lieferungen an Endkunden gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Bei Verträgen mit Unternehmern gilt für Sachmängel:

- 5.1. Voraussetzung für Gewährleistungsrechte (Mängelanspruch) ist eine unverzügliche Prüfung der Ware nach Erhalt auf sichtbare Mängel und deren schriftliche Anzeige sowie eine unverzügliche schriftliche Rüge versteckter Mängel nach deren Entdeckung (§ 377 HGB).
- 5.2. Mängelansprüche bestehen nicht, sofern nur unerhebliche Abweichungen von der Beschaffenheit oder nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit vorliegen.
- 5.3. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Nacherfüllung sind wir verpflichtet, die erforderlichen Aufwendungen (Transport, Wege-, Arbeits- und Materialkosten) zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.
- 5.4. Sachmängelansprüche des Bestellers verjähren in 12 Monaten ab Gefahrenübergang. Bedarf es aufgrund eines Mangels einer Nacherfüllung, so wird die Verjährungsfrist nur gehemmt und nicht erneut in Lauf gesetzt.

### **6. Schadenersatzansprüche und Haftung aus sonstigen Gründen**

- 6.1. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haften wir nicht für entgangene Gewinne oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.
- 6.2. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner nicht für Ansprüche gem. §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz, in Fällen der Verletzung des Lebens, Körper- oder Gesundheitsschaden.
- 6.3. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für alle Ansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsabschluss Verletzung von Nebenpflichten, insbes. aber auch für Ansprüche aus der Produzentenhaftung gem. §823 BGB.
- 6.4. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

### **7. Eigentumsvorbehalt**

- 7.1. Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang der vollständigen Bezahlung aus dem Liefervertrag vor.
- 7.2. Bei Vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen.
- 7.3. Der Besteller ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Besteller diese auf eigene Kosten durchführen.
- 7.4. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Besteller haftet uns für die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer etwa notwendigen Klage gem. §771 ZPO (Drittwiderrspruchsklage).

### **8. Gerichtsstand – Erfüllungsort**

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand und Erfüllungsort.

### **9. Schlussbestimmung**

Die im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlichen Daten des Bestellers, insbes. Namen, Adressen, Kontenverbindung werden zu Eigenzwecken gespeichert. Eine Benachrichtigung gem. § 33 BDSG ist hiermit erfolgt.